

Niederschrift

über die
Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb
am 23. November 2022 in Langenau

Anwesend

Gremium

Der **Verbandsvorsitzende** Bürgermeister Rainer Braig, Dornstadt, sowie

die stimmberechtigten Vertreter aller Verbandsmitglieder
(Gesamtstimmenzahl somit 30 von 30) und

die weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder,

Sachverständiger

Herr Pühler, Ingenieurbüro Wassermüller,

Kaufmännische Betriebsführung

Herr Maihöfer, Zweckverband Landeswasserversorgung

Herr Distel, Zweckverband Landeswasserversorgung

Frau Mesik, Zweckverband Landeswasserversorgung

Technische Betriebsführung

Herr Seitz, Zweckverband Landeswasserversorgung

Herr Kirsch, Zweckverband Landeswasserversorgung

Die Niederschrift wird durch Frau Mesik erstellt.

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass zu dieser Verbandsversammlung mit Schreiben des Verbandsvorsitzenden vom 11.11.2022 fristgemäß eingeladen wurde sowie dass die Zeit, der Ort und die Tagesordnung der Sitzung am 03.11.2022 auf der Webseite des Zweckverbands rechtzeitig bekanntgemacht wurden. Er erklärt die Sitzung damit als ordnungsgemäß einberufen und stellt die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest. Herr Braig eröffnet die Sitzung um 17:01 Uhr.

Beratung des öffentlichen Teils¹

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung des Verwaltungsrats am 18.10.2022

- Vorberatung: Anpassung des Vertrages über die technische Betriebsführung im Zuge der Inbetriebnahme der SEC-Anlage
- Auftragsvergaben: Beschluss über die Vergabe von Aufträgen zum Austausch der Förderpumpen im PW Ehrenstein II
- Schaffung der technischen Voraussetzung, zur Nutzung des Brunnens Westerstetten als Notwasserbrunnen inkl. Beschaffung einer Gruppenzapfanlage
- Vorberatung Jahresabschluss 2021
- Vorberatung Wirtschaftsplan 2023

*Sitzungsvorlage – Anlage 1
Bericht Herr Maihöfer*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt die Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Verwaltungsrats zur Kenntnis.

TOP 2: Vorstellung des Strom-Notversorgungskonzepts für den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb

*Sitzungsvorlage – Anlage 2
Bericht von Herr Pühler*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Diskussion

- (a) *Herr Holzmann: Wir haben bei der Kripo in Ulm auch Aggregate. Die laufen einmal wöchentlich Probe. Damit entfällt auch der Diesel tausch. Außerdem machen wir einen Stresstest. Dadurch entstehen Betriebs- und Wartungskosten. Diese sind nicht unerheblich.*
- (b) *Herr Pühler: Das ist bekannt. Die Kosten hierfür sind eingepreist.*
- (c) *Herr Geywitz: Wie werden die Brunnen betrieben mit den Aggregaten? Gibt es einen externen Stromanschluss?*
- (d) *Herr Pühler: Es gibt nur noch einen Brunnen in Betrieb in Ehrenstein. Dieser Brunnen ist über eine Leitung mit dem Wasserwerk Ehrenstein verbunden. Er hat eine Förderkapazität von 70 l/s. Das sind ca. 50% von der gesamten Leistung des Verbands.*
- (e) *BM Haas: Wie lange haben wir Wasser in den Gemeinden und welche Unterschiede gibt es. Bitte erläutern.*
- (f) *Herr Pühler: Es gibt einige Behälter die müssen drei Tage lang nicht nachgespeist werden. Bei anderen schon. Erst wenn die Aggregate vorhanden sind, kann auch über die drei Tag hinaus die Anlage betrieben werden.*
- (g) *BM Haas: Bei welchen Gemeinden reicht es derzeit nicht?*
- (h) *Herr Pühler: Die Gemeinden die am HB Luizhausen angeschlossen sind werden zuerst von Wasserknappheit betroffen sein. Das sind Teile von Westerstetten, die Ulmer*

¹ Die Verbandsversammlung fand gesamt öffentlich statt, daher existiert kein nichtöffentlicher Teil.

Stadteile, Teile von Lonsee und Beimerstetten. Das Bundeswehrkrankenhaus ist nicht betroffen.

- (i) Frau Sommer: Kann man das Wasser reduzieren, dass das Aggregat länger hält?*
- (j) Herr Pühler: Drei Tage ohne Strom ist sehr lange und auch sehr unwahrscheinlich. Die Landeswasserversorgung garantiert über Leipheim im Ernstfall mind. 20% des Bezugsrechts. In Ehrenstein wird das meiste Wasser gefördert. Mit einem Leistungsfähigen Aggregat kann das meiste überbrückt werden.*
- (k) BM Braig: Ein Stromausfall von 3 Tagen oder mehr ist sehr unwahrscheinlich. Trotzdem bereiten wir uns darauf vor und befüllen unsere Behälter schon mehr als normalerweise. Jetzt müssen wir schnellstmöglich die Aggregate beschaffen.*
- (l) Herr Häckel: Aggregate sind ein begehrter Artikel. Haben Sie schon bestellt?*
- (m) Herr Pühler: Die Lieferzeit beträgt derzeit 6-9 Monate.*

TOP 3: Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Verwaltungsrats anstelle der Verbandsversammlung bei der letzten Sitzung am 18.10.2022

*Sitzungsvorlage – Anlage 3
Bericht von Herr Maihöfer*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von der Bekanntgabe der Eilentscheidung des Verwaltungsrats vom 18.10.2022 Kenntnis.

TOP 4: Bericht zum Betrieb der zentralen Enthärtungsanlage im Wasserwerk in Ehrenstein (SEC)

*Sitzungsvorlage – Anlage 4
Bericht von Herr Kirsch*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

TOP 5: Anpassung des Vertrags über die technische Betriebsführung im Zuge der Inbetriebnahme der SEC-Anlage

*Sitzungsvorlage – Anlage 5
Bericht von Herr Maihöfer
und Herr Distel*

Beschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung folgt der Beschlussempfehlung des Verwaltungsrats und beschließt, der Anpassung des Vertrags über die technische Betriebsführung vom 10.02.2001 wie in der Anlage vorgeschlagen zuzustimmen.

TOP 6: Bericht zu den Baumaßnahmen:

- Erneuerung FL HB Luizhausen – PW Lonsee
- Erneuerung Trinkwasserleitung im Bereich Langenau
- Pumpwerk Ehrenstein II – Austausch Förderpumpen
- HB Langereute – Sanierung Wasserkammern
- Herstellung eines zusätzlichen Trinkwasserübergabeschachts an der Hofstelle Erb
- Brunnen IV und V - Oberflächenabdichtung

Bericht von Herr Pühler

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Diskussion

- (a) *BM Kayser: Kann man schon was zur Energieeffizienz sagen?*
- (b) *Herr Pühler: Der Verband ist zertifiziert. Wir sparen Energie ein, wo es möglich ist. Beispielsweise können wir durch den Austausch der Förderpumpen im Pumpwerk in Ehrenstein II schon 5 % – 10% an Energiekosten einsparen. Das sind mehrere tausend Euro im Jahr.*

TOP 7: Bericht über die Ausschreibung über GT-Service und deren Auswirkungen

*Sitzungsvorlage – Anlage 6
Bericht von Herr Maihöfer*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Diskussion:

- (a) *Herr Häckel: Der Strompreis ist an der Börse günstiger als vor dem Krieg. Mit welcher Begründung halten die Energieversorger die hohen Forderungen aufrecht?*
- (b) *Herr Maihöfer: Die Hochrechnung der Strompreise wird über die Futures an der Börse bei zwei Terminen im April und im November vorgenommen. Wie die Berechnungen der Preise der Energielieferanten genau erfolgen kann man nicht sagen. Daraus ergeben sich die Preise für 2023 und 2024. Im nächsten Jahr werden wieder zwei weitere Termine genommen, daraus wird der Durchschnitt ermittelt. Das ergibt dann die Preise für die Jahre 2025 und 2026. Der teuerste Energieerzeuger an der Börse gibt die Preise vor.*
- (c) *BM Braig: Da müsste man einen Energieversorger fragen. An der Börse gab es aber in der Vergangenheit schon ganz andere Beträge. Die Preise sind gerade eher gut. Wir könnten einen Energieversorger einladen und uns das mal erklären lassen.*
- (d) *Herr Häckel: Offensichtlich ist das Ausgangsprodukt gleich teuer, aber es gibt starke Aufschläge.*
- (e) *Herr Maihöfer: Das Problem ist die Börse und die Entstehung des Preises. Das System hat hier versagt.*
- (f) *BM Braig: Wir haben jetzt keine andere Möglichkeit. Entweder wir verhandeln oder wir machen an einer Bündelausschreibung mit, was ich nach wie vor für den richtigen Weg halte und dann müssen wir auch das Ergebnis akzeptieren.*

- (g) *BM Mühlberger: Im Wirtschaftsplan S. 6 steht drin, dass der Preis des Wassers um 42 Cent steigt, aufgrund des Strompreises. Kann man mal eine Abfrage bei den großen Wasserversorgern machen, ob wir nicht über einen gewissen Zeitraum mehr Wasser von Ulm oder von Langenau beziehen können. Das müssen wir mal ausrechnen.*
- (h) *Herr Distel: Die Ulmer Alb hat ein Bezugsrecht von 5 l/s bei der Landeswasserversorgung. Es gibt derzeit leider keine neuen Bezugsrechte mehr und es kann auch derzeit nicht mehr geliefert werden.*
- (i) *BM Braig: Es ist klar um was es hier geht. Die erste Frage ist, ob überhaupt geliefert werden kann und die zweite Frage ist die vertragliche Grundlage.*
- (j) *Herr Geywitz: Wie sind die Ergebnisse der Ausschreibung gewesen? Jeweils zu den Terminen.*
- (k) *Herr Maihöfer: Wir haben nur die Gesamtberechnung von Gt-Service bekommen.*
- (l) *Herr Geywitz: Wie gehen Sie mit der Strompreisbremse um?*
- (m) *Herr Maihöfer: Wir haben eine Betriebskostenumlage. Dazu gehört auch der Strom. Dieser wird auf die entsprechende vorläufige Umlage umgerechnet. In unsere Prognose fließen die neuen Strompreise mit ein und wir hoffen außerdem auf die gesetzgeberseitigen Regelungen.*
- (n) *BM Braig: Erst am Ende kann die Umlage festgesetzt werden. Es gibt immer ein paar Positionen die mit einfließen.*
- (o) *Herr Geywitz: Es geht um das Szenario, dass die Preise nicht zu stark schwanken.*
- (p) *BM Braig: Niemand weiß heute wie die Preise sich entwickeln werden. Das ist eben nicht vorhersehbar.*
- (q) *Herr Geywitz: Diese Beträge geben wir an die Verbraucher weiter. Wir müssen das sozialverträglich machen.*
- (r) *BM Braig: Das ist einfacher, wenn Sie das über die Kommune machen. Über die örtlichen Wasserversorger oder Stadtwerke haben Sie verschiedene Möglichkeiten. Da können Sie schauen, dass der Preis konstant bleibt. Wir haben durch die Umlagefinanzierung nicht viele Möglichkeiten.*
- (s) *Herr Distel: Es sind noch viele Komponenten die noch völlig ungeklärt sind. Wir warten auf einen konkreten und wertbaren Gesetzesentwurf. Die andere Möglichkeit wäre es im Wirtschaftsplan ein Minus auszuweisen.*
- (t) *Herr Häckel: Gibt es die Möglichkeit den Strom ohne Vertrag zu kaufen?*
- (u) *Herr Maihöfer: Erstens haben wir eben bereits Verträge geschlossen. Zweitens müssen wir einen möglichst wirtschaftlichen Vorschlag machen. Eine Beschaffung ohne Verträge wäre gezockt. Da haben wir uns dagegen entschieden und da stehen wir auch weiterhin dazu.*
- (v) *BM Braig: Also die Ausschreibung ist auf jeden Fall der richtige Weg. Alles andere ist nicht denkbar. Wir können als Zweckverband nicht an der Börse Strom kaufen.*
- (w) *Herr Wiedemann: Viele Unternehmen gehen in die Solarproduktion. Wäre das auch eine Möglichkeit?*
- (x) *Herr Maihöfer: Wir haben jüngst an der Francisturbine ein Energietransportkabel ins Wasserwerk Lautern verlegt. Auf dem Dach vom Wasserwerk Lautern haben wir bereits eine PV-Anlage installiert. In der mittelfristigen Finanzplanung sind auch noch Gelder vorgesehen. Das Dach der SEC-Halle ist geeignet als Standort für eine weitere PV-Anlage. Auch das Dach der Geschäftsstelle in Blaustein müsste saniert werden. Auch hier ist eine weitere PV-Anlage vorgesehen. Die Überlegungen sind Auswuchs vom Energiemanagement.*
- (y) *BM Haas: Die Auswirkungen werden erst beim nächsten Jahreswechsel in der Kalkulation sich bemerkbar machen. Es trifft erst übernächstes Jahr dann die Bürger*
- (z) *BM Braig: Das betrifft aber nur die Kommunen die die Gewinnerzielung ausgeschlossen haben. Um Verluste auszugleichen macht es Sinn auch die Gewinnerzielung zu ermöglichen bzw. zu beschließen.*

TOP 8: Auftragsvergaben:

- Oberflächenabdichtung Brunnen IV und V in Lautern

*Sitzungsvorlage – Anlage 7
Bericht von Herr Maihöfer
und Herr Pühler*

Beschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt, den Auftrag zur Sanierung der Oberflächenabdichtung der Brunnen IV und V in Lautern an die Fa. Münch Erd-/Tiefbau, Lixstraße 27, 89134 Blaustein, zu den Bedingungen des Angebots vom 02.11.2022 mit einer Auftragssumme von 93.737,75 € netto zu vergeben.

TOP 9: Feststellung des Jahresabschlusses 2021, der Fest- und Betriebskostenumlage und des Geschäftsberichts 2021 sowie Entlastung der Geschäftsleitung

*Sitzungsvorlage – Anlage 8
Bericht von Herrn Distel*

Beschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt wie folgt:

- Die von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG aufgestellte Bilanz zum 31. Dezember 2021, die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 werden festgestellt.
 - Bilanzsumme € 17.741.826,16
 - davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen € 17.207.348,84
 - die Finanzanlagen € 77.605,59
 - das Umlaufvermögen € 456.871,73
 - davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital € 4.692.086,59
 - die empfangenen Ertragszuschüsse € 1.108.138,87
 - die Baukostenzuschüsse € 69.072,53
 - die Rückstellungen € 15.000,00
 - die Verbindlichkeiten € 11.857.528,17
 - den Rechnungsabgrenzungsposten € 0,00
 - Jahresgewinn € 0,00
 - Summe der Erträge € 2.706.678,85
 - Summe der Aufwendungen € 2.706.678,85
- Die Umlagen des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2021 werden nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzt:

- a) die Betriebskostenumlage auf die tatsächlich bezogenen Wassermengen aufgrund von § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1 m³ des bezogenen Wassers auf € 0,892406
- b) die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.
- c) Die endgültigen Verbandsumlagen sind abzurechnen. Aus den vorläufig erhobenen Verbandsumlagen sind netto 41.485,89 € zurückzuerstatten.

3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2021 entlastet.

TOP 10: Bericht zum laufenden Wirtschaftsjahr 2022

*Sitzungsvorlage – Anlage 9
Bericht von Herr Distel*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt vom Bericht Kenntnis.

TOP 11: Feststellung des Wirtschaftsplans 2023

*Sitzungsvorlage – Anlage 10
Bericht von Herr Distel*

Beschluss (einstimmig)

Die Verbandsversammlung beschließt abweichend von der Beschlussempfehlung des Verwaltungsrats aufgrund von günstigen Entwicklungen des Strompreises und setzt den Wirtschaftsplan des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt fest:

1. Im Erfolgsplan (Anlage 1) mit
- | | |
|----------------------|-------------|
| Erträgen von | 4.049.460 € |
| und Aufwendungen von | 4.049.460 € |
2. im Liquiditätsplan (Anlage 2)
- 2.1 Laufende Geschäftstätigkeit
- | | |
|--|-------------|
| mit Einzahlungen von | 4.002.460 € |
| und Auszahlungen von | 2.993.460 € |
| und einem Zahlungsmittelüberschuss von | 1.013.000 € |
- 2.2 Investitionstätigkeit (Anlage 4)
- | | |
|-----------------------------|-------------|
| mit Einzahlungen von | 0 € |
| und Auszahlungen von | 2.454.000 € |
| und einem Mittelabfluss von | 2.454.000 € |
- 2.3 mit einem Finanzmittelbedarf von (Saldo 2.1 und 2.2) 1.441.000 €

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23. November 2022 in Langenau

2.4	Finanzierungstätigkeit mit Einzahlungen von und Auszahlungen von und einem Mittelzufluss von	3.130.000 € 1.099.000 € 2.031.000 €
2.5	mit einem Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo 2.3 und 2.4)	590.000 €
3.	ein Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Darlehen von	3.130.000 €
3.2	der vorgesehenen Verpflichtungs- ermächtigungen von	1.719.000 €
4.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000 €
5.	Die Betriebskostenumlage (einschliesslich Wasserentnahmeentgelt nach der tatsächlich bezogenen Wassermenge) gem. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1m ³ vorläufig auf	1,47 €
6.	Die Vermögensumlage je m ³	0,00 €
7.	Der Stellenplan wird festgestellt mit 1 Stelle für Beschäftigte (teilzeitbeschäftigt).	
8.	Das Investitionsprogramm für die Wirtschaftsjahre 2022 – 2026 wird festgestellt.	
9.	Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.	

Diskussion

- (a) Herr VB Braig bedankt sich bei Herrn Distel für die gute Präsentation.
- (b) Herr GR Häckel bekundet im Rahmens seines Rederechts bei der Abfrage der Gegenstimmen seine Ablehnung.
- (c) Herr VB Braig: liest den Beschluss dem Gremium vor und fragt die Enthaltungen und die Gegenstimmen ab. Dem Beschluss wird einstimmig zugestimmt.

TOP 12: Informationspunkte:

- Bericht zu den Auswirkungen des Klimawandels
- Personelle Änderungen in der kaufmännischen Betriebsführung
- Bericht über den Bürgerinfotag Lonsee
- Bericht über das Energiemanagementaudit

*Sitzungsvorlage – Anlage 11
Bericht von Herr Maihöfer
und Herr Kirsch*

Beschluss

Die Verbandsversammlung nimmt von den Berichten Kenntnis.

Diskussion

- (a) BM Mühlberger: Wie hoch ist derzeit der Pegel des Brunnens?*
- (b) Seitz: Aktuell sind es 30 Meter unter Gelände und der Brunnen hat insgesamt 140 Meter.*

TOP 13: Verschiedenes

- Bekanntgabe der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2023
- Hinweis: Die GPA hat die Finanzprüfung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb für die Wirtschaftsjahre 2016-2019 abgeschlossen. Die im Prüfbericht vom 19.11.2021 festgestellte Anstände sind erledigt.

Tischvorlage - Anlage 12

Der **Verbandsvorsitzende** bedankt sich allen Mitarbeitern des Zweckverbands, seinen Kollegen aus dem Verwaltungsrat, der Verbandsversammlung sowie bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 18:52 Uhr.

Gezeichnet

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Rainer Braig

Schriftführerin
Sabrina Mesik

Anlagen:

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 23. November 2022

TOP 1: Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates am 18. Oktober 2022

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge von den nachfolgend genannten Beschlüssen Kenntnis nehmen.

Sachverhalt:

Auf Antrag des Verbandsvorsitzenden hat der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 18. Oktober 2022 die nachfolgend genannten Sachverhalte beschlossen:

I. Vorberatung: Anpassung des Vertrages über die technische Betriebsführung im Zuge der Inbetriebnahme der SEC-Anlage

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung, der Anpassung des Vertrages über die technische Betriebsführung vom 10.7.2021 gemäß der folgenden Anlage zuzustimmen:

Anlage:

Nachtrag zum „Vertrag über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb“ vom 10.7.2001

Zwischen

dem Zweckverband Landeswasserversorgung, Schützenstraße 4, 70182 Stuttgart, vertreten durch die Geschäftsleitung, mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh und Herrn Oliver Simonek

– nachfolgend auch „LW“ –

und

dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Mähringer Str. 61, 89134 Blaustein, vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Rainer Braig

– nachfolgend auch „Verband“ –

– LW und Verband jeweils einzeln „eine Partei“ oder „Vertragspartei“ oder gemeinsam „die Parteien“ oder „die Vertragsparteien“ –

wird folgende Vereinbarung als Nachtrag zum „Vertrag über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen Ulmer Alb“ vom 10.7.2001 geschlossen:

Vorbemerkung

Die Parteien haben am 10.7.2001 einen Vertrag über technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb abgeschlossen.

Am 25.9.2006 wurde aufgrund der Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe die Anpassung der Preisgleitklausel einvernehmlich vereinbart.

Aufgrund von gestiegenen Energie- und Personalkosten muss u.a. die Betriebskostenpauschale nunmehr angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1

§ 7 Ziff. 1 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die LW erhält für die Betriebsführung nach § 2 Ziff. 1 des Vertrags über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbands Ulmer Alb eine jährliche Vergütung in Höhe von 379.000 €, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen USt.“

§ 2

§ 7 Ziff. 3 wird wie folgt ersetzt:

„Die Vergütung nach Abs. 1 ist bis 31.12.2023 ein Festpreis. Danach ändert sich die Vergütung nach der folgenden Preisgleitklausel:

$$P = P_0 \left(\frac{L + \frac{E}{12}}{L_0} \right)$$

Dabei bedeuten:

P = neue Vergütung

P₀ = Vergütung am 31.12.2023

L = Neues Entgelt (Entgeltgruppe 6 TV-V Stufe 3)

L₀ = Entgelt (Entgeltgruppe 6 TV-V Stufe 3) am 31.12.2023

E = Tarifliche Einmalzahlung

Die tarifliche Einmalzahlung wird nur in dem Jahr weiterverrechnet, in dem sie anfällt. Wird im darauffolgenden Jahr keine erneute tarifliche Einmalzahlung geleistet, so verringert sich das Entgelt für die technische Betriebsführung wieder entsprechend. Die neue Vergütung tritt jeweils zum 01.01. des auf die Änderung folgenden Jahres in Kraft.“

§ 3

Alle anderen Regelungen des genannten Vertrages bleiben weiterhin bestehen.

§ 4

Diese geänderte Fassung tritt mit Wirkung zum 1.1.2023 in Kraft.

Stuttgart, den
LW

Blaustein, den
Verband

II. Auftragsvergaben: Beschluss über die Vergabe von Aufträgen zum Austausch der Förderpumpen im PW Ehrenstein II

Der Verwaltungsrat beschließt wie folgt:

- (a) der Auftrag für die Leistung „Pumpwerk Ehrenstein II – Austausch Förderpumpen, Los 1: hydraulische Ausrüstung“ wird zu den Bedingungen des Angebots Nr. 2 vom 19.09.2022 über 68.405,50 € netto an den Bieter Franz Lohr GmbH, Steinbeisstraße 10, 88214 Ravensburg, vergeben,*
- (b) der Auftrag für die Leistung „Pumpwerk Ehrenstein II – Austausch Förderpumpen, Los 2: elektrotechnische Ausrüstung“ wird zu den Bedingungen des Angebots Nr. 2 vom 13.09.2022 über 12.777,22 € netto an den Häckel GmbH & Co. Elektro KG, Wagnerstraße 23, 89077 Ulm, vergeben.*

III. Schaffung der technischen Voraussetzung, zur Nutzung des Brunnens Westerstetten als Notwasserbrunnen inkl. Beschaffung einer Gruppenzapfanlage

Der Verwaltungsrat beschließt einstimmig, die technischen Voraussetzungen zu schaffen, dass der Brunnen Westerstetten im Notversorgungsfall als Notwasserbrunnen genutzt werden kann.

Der Verwaltungsrat beschließt außerdem einstimmig, die Anschaffung einer Gruppenzapfanlage zur dezentralen Versorgung aller Verbandsmitglieder.

IV. Vorberatung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021, der Fest- und Betriebskostenumlage und des Geschäftsberichtes 2021 sowie zur Entlastung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung, wie folgt zu beschließen:

- 1. *Die von der Wirtschaftsberatung AG aufgestellte Bilanz zum 31. Dezember 2021, die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 werden festgestellt.*
- 1.1 *Bilanzsumme* € 17.741.826,16

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23. November 2022 in Langenau

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	17.207.348,84
	- die Finanzanlagen	€	77.605,59
	- das Umlaufvermögen	€	456.871,73
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	4.692.086,59
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	€	1.108.138,87
	- die Rückstellungen	€	69.072,53
	- die Verbindlichkeiten	€	11.857.528,17
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	€	00,00
1.2	Jahresgewinn	€	0,00
1.2.1	Summe der Erträge	€	2.706.678,85
1.2.2	Summe der Aufwendungen	€	2.706.678,85
2.	Die Umlagen des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2021 werden nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzt:		
	d) die Betriebskostenumlage auf die tatsächlich bezogenen Wassermengen aufgrund von § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1 m ³ des bezogenen Wassers auf	€	0,892406
	e) die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.		
	f) Die endgültigen Verbandsumlagen sind abzurechnen. Aus den vorläufig erhobenen Verbandsumlagen sind netto 41.485,89 € zurückzuerstatten.		
3.	Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2021 entlastet.		

V. Vorberatung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2023

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Verbandsversammlung, den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung Ulmer Alb für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Wirtschaftsplan 2023:

1.	Im Erfolgsplan (Anlage 1) mit		
	Erträgen von		4.049.460 €
	und Aufwendungen von		4.049.460 €
2.	im Liquiditätsplan (Anlage 2)		
2.1	Laufende Geschäftstätigkeit mit Einzahlungen von		4.002.460 €

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23. November 2022 in Langenau

	<i>und Auszahlungen von</i>	2.993.460 €
	<i>und einem Zahlungsmittelüberschuss von</i>	1.013.000 €
2.2	<i>Investitionstätigkeit (Anlage 4)</i>	
	<i>mit Einzahlungen von</i>	0 €
	<i>und Auszahlungen von</i>	2.454.000 €
	<i>und einem Mittelabfluss von</i>	2.454.000 €
2.3	<i>mit einem Finanzmittelbedarf von</i> <i>(Saldo 2.1 und 2.2)</i>	1.441.000 €
2.4	<i>Finanzierungstätigkeit</i> <i>mit Einzahlungen von</i>	3.130.000 €
	<i>und Auszahlungen von</i>	1.099.000 €
	<i>und einem Mittelzufluss von</i>	2.031.000 €
2.5	<i>mit einem Saldo des Liquiditätsplans von</i> <i>(Saldo 2.3 und 2.4)</i>	590.000 €
3.	<i>ein Gesamtbetrag</i>	
3.1	<i>der vorgesehenen Darlehen von</i>	3.130.000 €
3.2	<i>der vorgesehenen Verpflichtungs-</i> <i>ermächtigungen von</i>	1.719.000 €
4.	<i>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</i>	800.000 €
5.	<i>Die Betriebskostenumlage</i> <i>(einschließlich</i> <i>Wasserentnahmeentgelt nach der</i> <i>tatsächlich bezogenen Wassermenge)</i> <i>gem. § 12 Abs. 1 der</i> <i>Verbandssatzung für 1m³ vorläufig auf</i>	1,47 €
6.	<i>Die Vermögensumlage je m³</i>	0,00 €
7.	<i>Der Stellenplan wird festgestellt mit 1 Stelle für Beschäftigte</i> <i>(teilzeitbeschäftigt).</i>	
8.	<i>Das Investitionsprogramm für die Wirtschaftsjahre 2022 – 2026 wird</i> <i>festgestellt.</i>	
9.	<i>Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.</i>	

TOP 2: Vorstellung des Strom-Notversorgungskonzepts für den Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb

Bericht:

Als Gruppenwasserversorger ist der Zweckverband Betreiber einer kritischen Infrastruktur, über die mittelbar über 47.000 Einwohner im Verbandsgebiet mit Trinkwasser versorgt werden. Im Falle eines längerfristigen überregionalen Stromausfalls verfügt der Zweckverband derzeit lediglich über die ab dem Zeitpunkt eines Ausfalls in den Behälterkammern gespeicherten Trinkwasserreserven. Unter Berücksichtigung eines reduzierten Verbrauchsverhaltens (kein Betrieb wasserführender Haushaltsgeräte, welche Strom benötigen, verringerte Warmwasseraufbereitungskapazitäten, teilweiser Stillstand des produzierenden Gewerbes) und in Abhängigkeit von Jahreszeit und Witterungsverhältnissen kann die Trinkwasserversorgung der Verbandsmitglieder ohne Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz derzeit für maximal zwei bis drei Tage aufrechterhalten werden.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wurde daher das IB Wassermüller Ende 2021 mit der Erstellung eines Strom-Notversorgungskonzepts beauftragt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise gewinnt das Thema zusätzlich an Bedeutung.

Das Konzept liegt zwischenzeitlich vor. Die Vorstellung erfolgte in der Verwaltungsratssitzung durch das IB Wassermüller.

Der von der Verbandsversammlung noch zu beratende Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 sieht entsprechende Ausgaben in 2023 vor (vgl. TOP 11 der Sitzung der Verbandsversammlung vom 23.11.2022).

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

TOP 3: Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Verwaltungsrates anstelle der Verbandsversammlung bei der letzten Sitzung am 18.10.2022

Am 18.10.2022 hat der Verwaltungsrat des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb, bei seiner Sitzung im Rathaus in Lonsee beschlossen, das IB Wassermüller mit der sofortigen Umsetzung des folgenden Notversorgungskonzepts zu beauftragen:

Als Gruppenwasserversorger ist der Zweckverband Betreiber einer kritischen Infrastruktur, über die mittelbar über 47.000 Einwohner im Verbandsgebiet mit Trinkwasser versorgt werden. Im Falle eines längerfristigen überregionalen Stromausfalls verfügt der Zweckverband derzeit lediglich über die ab dem Zeitpunkt eines Ausfalls in den Behälterkammern gespeicherten Trinkwasserreserven. Unter Berücksichtigung eines reduzierten Verbrauchsverhaltens (kein Betrieb wasserführender Haushaltsgeräte, welche Strom benötigen, verringerte Warmwasseraufbereitungskapazitäten, teilweiser Stillstand des produzierenden Gewerbes) und in Abhängigkeit von Jahreszeit und Witterungsverhältnissen kann die Trinkwasserversorgung der Verbandsmitglieder ohne Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz derzeit für maximal zwei bis drei Tage aufrechterhalten werden.

Zur Erhöhung der Betriebssicherheit wurde daher das IB Wassermüller Ende 2021 mit der Erstellung eines Strom-Notversorgungskonzepts beauftragt. Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise gewinnt das Thema zusätzlich an Bedeutung.

Das Konzept liegt zwischenzeitlich vor. Die Vorstellung erfolgte in der Verwaltungsratssitzung am 18.10.2022 durch das IB Wassermüller.

Im Nachgang erfolgt hiermit die Information entsprechend der Anforderungen des § 43 GemO.

Der Verwaltungsrat hat im Wege von Eilentscheidungen anstelle der Verbandsversammlung in folgender Angelegenheit entschieden:

Beauftragung des IB Wassermüllers zur Unverzüglichen Umsetzung des im Bericht vorgestellten Notversorgungskonzepts

Der Verwaltungsrat beschließt im Wege der Eilentscheidung nach § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung aufgrund der Energiekrise sowie unzuverlässiger Lieferketten die unverzügliche Umsetzung des vorgestellten Notversorgungskonzepts.

Verbandssatzung

Gemäß § 6 Abs. 1 der Verbandssatzung obliegt der oben aufgeführte Beschluss der Verbandsversammlung.

Nach § 7 Abs. 4 der Verbandssatzung i. V. m. § 43 Abs. 4 GemO kann der Verwaltungsrat in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, anstelle der Verbandsversammlung entscheiden. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind den Mitgliedern der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen.

Art der Erledigung

Der oben aufgeführte Beschlussantrag wurden vom Verwaltungsrat anstelle der Verbandsversammlung beschlossen.

Begründung der Eilbedürftigkeit

Um die Versorgungssicherheit der Trinkwasserversorgung für die Verbandsmitglieder sicherzustellen, musste die Beauftragung zur Umsetzung des Notversorgungskonzeptes unverzüglich erfolgen.

Derzeit gibt es aufgrund des Krieges in der Ukraine unzuverlässige Lieferketten, außerdem ist eine Energiekrise mit stunden- oder mehrtägigen Stromausfällen in diesem und dem nächsten Winter zu erwarten.

Die Umsetzung des Notversorgungskonzeptes hätte daher keinen Aufschub bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung am 23.11.2022 dulden können und musste umgehend vom Verwaltungsrat beschlossen und beauftragt werden.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge von der Eilentscheidung des Verwaltungsrats der letzten Sitzung am 18.10.2022 Kenntnis nehmen.

**TOP 4: Betrieb der zentralen Enthärtungsanlage im Wasserwerk Ehrenstein:
Aktueller Bericht zum Betrieb**

Bericht:

Seit der Inbetriebnahme der SEC-Anlage im Wasserwerk Ehrenstein am 01.06.2020 wurde mit einer Reihe von Optimierungsmaßnahmen ein stabiler Betrieb und eine Aufbereitungskapazität von ca. 115 l/s erreicht.

Aktuell werden die SEC-Reaktoren zum Schutz vor Lichteinfall und Fremdstoffeinträgen mit Edelstahlabdeckungen verschlossen. Des Weiteren erfolgt voraussichtlich zum Jahreswechsel eine Umstellung von Quarzsandimpfkorn auf ein Kalkimpfkorn, das eine Vermarktung der im WW Ehrenstein produzierten Kalkpellets an die Firma Omya ermöglicht. Der entsprechende Abnahmevertrag wurde bereits von beiden Seiten unterzeichnet.

Aufgrund der aktuellen globalen Situation gibt es Lieferengpässe für das in der Enthärtung verwendete Flockungsmittel. Die resultierende Knappheit erfordert je nach Ausprägung betriebliche Anpassungen.

Im Fachvortrag zu diesem TOP werden die aktuellen betrieblichen Themen ausführlicher präsentiert.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

TOP 5: Anpassung des Vertrages über die technische Betriebsführung im Zuge der Inbetriebnahme der SEC-Anlage

Bericht:

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb hat mit Vereinbarung vom 10.07.2001 dem Zweckverband Landeswasserversorgung die technische Betriebsführung über vorhandene und neu hinzukommende Wasserversorgungsanlagen übertragen.

In der Sitzung des Verwaltungsrates am 12.10.2021 in Blaustein wurde unter TOP 3 erörtert, dass die Kosten der technischen Betriebsführung im Zusammenhang mit der Betreuung der Schnellentcarbonisierungsanlage (SEC), zunächst bis Ende 2022, nach Aufwand abgerechnet werden. Entsprechend der damaligen Beschlusslage ist eine Anpassung der Pauschale für die technische Betriebsführung mit Wirkung zum 01.01.2023 vorgesehen.

Gem. § 7 Ziff. 1 des Vertrages über die Technische Betriebsführung vom 10.07.2001 betrug die Betriebsführungspauschale für das Jahr 2022 nunmehr 291.513 € netto. Hinzu kommen 75.087 € netto auf den durchschnittlichen Personalaufwand der Jahre 2021 – 2022 zum Betrieb der SEC. In die Berechnung des Personalaufwands nicht eingeflossen ist der deutlich erhöhte Aufwand während der Inbetriebnahme-Phase aus dem Kalenderjahr 2020. Die Abschreibungs- und Betriebskosten für einen Teleskopklader zum Transport von Stoffen zur Wasseraufbereitung betragen 5.280 € netto. Der Gesamtaufwand für die technische Betriebsführung wird sich für das Jahr 2022 daher voraussichtlich auf 371.880 € netto belaufen.

Die über die Betriebsführungspauschale hinausgehenden Kosten wurden bisher nach tatsächlichem Aufwand gesondert abgerechnet. Die jeweiligen Ausgaben waren auch bisher bereits in der Wirtschaftsplanung des Zweckverbands berücksichtigt. Der Ansatz für die technische Betriebsführung im Wirtschaftsjahr 2022 beläuft sich entsprechend auf 371.700 € netto

Um für den Zweckverband langfristig Kostensicherheit zu gewährleisten, soll die Betriebsführungspauschale mit Wirkung zum 01.01.2023 angepasst werden. Als neue Vergütung ab dem 01.01.2023 ergibt sich ein Betrag in Höhe von 379.000 € netto (gerundet).

Hiervon entfallen 296.935 € auf die anhand der Preisgleitung anzupassenden bestehenden Pauschale. Außerdem die anhand der Preisgleitung angepassten und bisher separat abgerechneten Personal- und Sachkosten in Höhe von 76.438 € sowie den genannten Gabelstapler in Höhe von 5.375 €, die künftig in der neuen Pauschale enthalten sind.

Die bisherige Preisgleitklausel soll unverändert fortgelten und würde daher erstmals mit Wirkung zum 01.01.2024 zu einer weiteren Anhebung der Pauschale entsprechend den tarifvertraglichen Gehaltsteigerungen des TV-V führen. Die Anlage 1 enthält eine Gegenüberstellung der bisherigen sowie der künftigen Gesamtkosten bei Zustimmung zur Vertragsänderung laut Anlage 2.

Antrag:

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23. November 2022 in Langenau

Die Verbandsversammlung möge der Anpassung des Vertrages über die technische Betriebsführung vom 10.07.2001 gemäß der folgenden Anlage 2 mit Wirkung zum 01.01.2023 zustimmen:

**Anlage 1 – Darstellung Kostensituation der technischen Betriebsführung
(jeweils netto)**

Kostenposition	Kosten 2022	Kosten 2023 (Hochrechnung bei teilweiser Spitzabrechnung)	Kosten 2023 (Anpassung Pauschale laut Anlage 2)
Betriebsführungspauschale	291.513 €	296.935 €	379.000 €
Personalaufwand SEC (langzeitiger Durchschnittswert aus 2021 und 2022)	75.087 €	76.438 €	----
Teleskoplader (Abschreibung und Betriebskosten)	5.280 €	5.375 €	----
Gesamtkosten p. a.	371.880 €	378.748€	379.000 €

Anlage 2:

Nachtrag zum „Vertrag über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb“ vom 10.7.2001

Zwischen

dem Zweckverband Landeswasserversorgung, Schützenstraße 4, 70182 Stuttgart,
vertreten durch die Geschäftsleitung,
mit Herrn Prof. Dr.-Ing. Frieder Haakh und Herrn Oliver Simonek

– nachfolgend auch „LW“ –

und

dem Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb, Mähringer Str. 61, 89134 Blaustein,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Rainer Braig

– nachfolgend auch „Verband“ –

– LW und Verband jeweils einzeln „eine Partei“ oder „Vertragspartei“ oder gemeinsam „die Parteien“ oder „die Vertragsparteien“ –

wird folgende Vereinbarung als Nachtrag zum „Vertrag über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen Ulmer Alb“ vom 10.7.2001 geschlossen:

Vorbemerkung

Die Parteien haben am 10.7.2001 einen Vertrag über technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb abgeschlossen.

Am 25.9.2006 wurde aufgrund der Einführung des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe die Anpassung der Preisgleitklausel einvernehmlich vereinbart.

Aufgrund von gestiegenen Energie- und Personalkosten muss u.a. die Betriebskostenpauschale nunmehr angepasst werden.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien folgendes:

§ 1

§ 7 Ziff. 1 Satz 1 wird wie folgt ersetzt:

„Die LW erhält für die Betriebsführung nach § 2 Ziff. 1 des Vertrags über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen des Zweckverbands Ulmer Alb eine jährliche Vergütung in Höhe von 379.000 €, zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen USt.“

§ 2

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23. November 2022 in Langenau

§ 7 Ziff. 3 wird wie folgt ersetzt:

„Die Vergütung nach Abs. 1 ist bis 31.12.2023 ein Festpreis. Danach ändert sich die Vergütung nach der folgenden Preisgleitklausel:

$$P = P_o \left(\frac{L + \frac{E}{12}}{L_o} \right)$$

Dabei bedeuten:

P = neue Vergütung

P_o = Vergütung am 31.12.2023

L = Neues Entgelt (Entgeltgruppe 6 TV-V Stufe 3)

L_o = Entgelt (Entgeltgruppe 6 TV-V Stufe 3) am 31.12.2023

E = Tarifliche Einmalzahlung

Die tarifliche Einmalzahlung wird nur in dem Jahr weiterverrechnet, in dem sie anfällt. Wird im darauffolgenden Jahr keine erneute tarifliche Einmalzahlung geleistet, so verringert sich das Entgelt für die technische Betriebsführung wieder entsprechend. Die neue Vergütung tritt jeweils zum 01.01. des auf die Änderung folgenden Jahres in Kraft.“

§ 3

Alle anderen Regelungen des genannten Vertrages bleiben weiterhin bestehen.

§ 4

Diese geänderte Fassung tritt mit Wirkung zum 1.1.2023 in Kraft.

Stuttgart, den
LW

Blaustein, den
Verband

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 23. November 2022

TOP 7: Bericht über die 21. Bündelausschreibung Strom der GT Service GmbH

Bericht:

Der aktuelle Stromliefervertrag des Zweckverbands läuft zum 31.12.2022 aus. Entsprechend der gültigen Beschlusslage der Verbandsgremien, veranlasste die kaufmännische Betriebsführung daher die Teilnahme an der o. g. Bündelausschreibung für die Kalenderjahre 2023 bis 2025.

Entsprechend der Verbandspolitik wurde die Lieferung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote als Vorgabe gesetzt. Das entspricht den Losen Nr. 13 und 19 der 21. Bündelausschreibung. Damit liegt zumindest ein Angebot für das für den ZV WV Ulmer Alb relevante Los vor, wobei die Angebotslage insgesamt sehr dürftig war. Die Entscheidung für Ökostrom war in doppelter Hinsicht richtig. Für die entsprechenden Lose 3 (Sondervertrags-Abnahmestellen Normalstrom RB Freiburg und Tübingen) und 6 (Tarif-Abnahmestellen Normalstrom RB Freiburg und Tübingen) ging kein Angebot ein.

Der Strompreis 2023 wird durch Beschaffung von zwei Tranchen ermittelt. Die Beschaffungstermine liegen an zwei noch nicht abschließend definierten Terminen im Oktober und November 2022. Ausgehend von den aktuellen Börsenpreisen für Baseload Futures für Lieferungen in 2023 (Stand 30.09.2022) musste von einem Energiepreis von 467,00 €/ MWh ausgegangen werden. Im Zuge der Wirtschaftsplanung sollte daher mit Kosten in Höhe von 53 Ct./ kWh zzgl. Umlagen und Netznutzungsentgelten ausgegangen werden.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge den Bericht im Hinblick auf den Wirtschaftsplan 2023 zur Kenntnis nehmen.

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 23. November 2022

**TOP 8: Vergabe von Bauleistungen;
Oberflächenabdichtung Brunnen IV und V in Lautern**

Bericht:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands hat in ihrer Sitzung am 10. November 2021 mit Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022 die Oberflächenabdichtung des Brunnens IV und V in Lautern beschlossen.

Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb hat daher im Wege einer der beschränkten Ausschreibung nach VOB/A die erforderlichen Bauarbeiten zu der genannten Maßnahme ausgeschrieben. Insgesamt wurden 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Angebotsöffnung fand am 03.11.2022 um 11:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Zweckverbands in Blaustein statt.

Von drei Firmen wurden die Angebote vor der Öffnung des ersten Angebots fristgerecht eingereicht.

**Sanierung Tiefbrunnen 4 und 5 in Blaustein, ST Lautern
Oberflächenabdichtung und Zaunanlage
KB: 95.500,00 € netto**

Lfd. Nr.	Bieter	Angebotssumme geprüft netto
1	Münch, Blaustein	93.737,75 €
2	Deckenbach, Ulm	96.056,56 €
3	Scharpf, Dirlawang	157.216,49 €

Die eingegangenen Angebote wurden von der kaufmännischen Betriebsführung formal und vom Ingenieurbüro Wassermüller Ulm GmbH fachlich und wirtschaftlich geprüft. Die formale Prüfung ergaben keine Beanstandungen an den eingegangenen Angeboten.

Die Fa. Münch, Blaustein ist sowohl dem Zweckverband, als auch dem IB Wassermüller persönlich bekannt. Sie verfügt über die notwendigen technischen Fachkenntnisse sowie über das erforderliche Personal und Gerät um die anstehende Bauaufgabe fachgerecht durchführen zu können.

Die Zuschlags- und Bindefrist der Angebote endet am 02.12.2022.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen, den Auftrag zur Sanierung der Oberflächenabdichtung der Brunnen IV und V in Lautern an die Fa. A. Münch Erd-/Tiefbau, Lixstraße 27, 89134 Blaustein, zu den Bedingungen des Angebots vom 02.11.2022 mit einer Auftragssumme von 93.737,75 € netto zu vergeben.

TOP 9: Vorberaterung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021, der Fest- und Betriebskostenumlage und des Geschäftsberichtes 2021 sowie zur Entlastung der Geschäftsleitung

Bericht:

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung wurden von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG form- und fristgerecht aufgestellt.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Die von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG aufgestellte Bilanz zum 31. Dezember 2021, die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 werden festgestellt.

1.1 Bilanzsumme € 17.741.826,16

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	€	17.207.348,84
- die Finanzanlagen	€	77.605,59
- das Umlaufvermögen	€	456.871,73

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	€	4.692.086,59
- die empfangenen Ertragszuschüsse	€	1.108.138,87
- die Baukostenzuschüsse	€	69.072,53
- die Rückstellungen	€	15.000,00
- die Verbindlichkeiten	€	11.857.528,17
- den Rechnungsabgrenzungsposten	€	0,00

1.2 Jahresgewinn € 0,00

1.2.1 Summe der Erträge € 2.706.678,85

1.2.2 Summe der Aufwendungen € 2.706.678,85

2. Die Umlagen des Zweckverbands zur Deckung des Aufwands 2021 werden nach § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung festgesetzt:

a) die Betriebskostenumlage auf die tatsächlich bezogenen Wassermengen aufgrund von § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1 m³ des bezogenen Wassers auf € 0,892406

b) die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.

c) Die endgültigen Verbandsumlagen sind abzurechnen. Aus den vorläufig erhobenen Verbandsumlagen sind netto 41.485,89 € zurückzuerstatten.

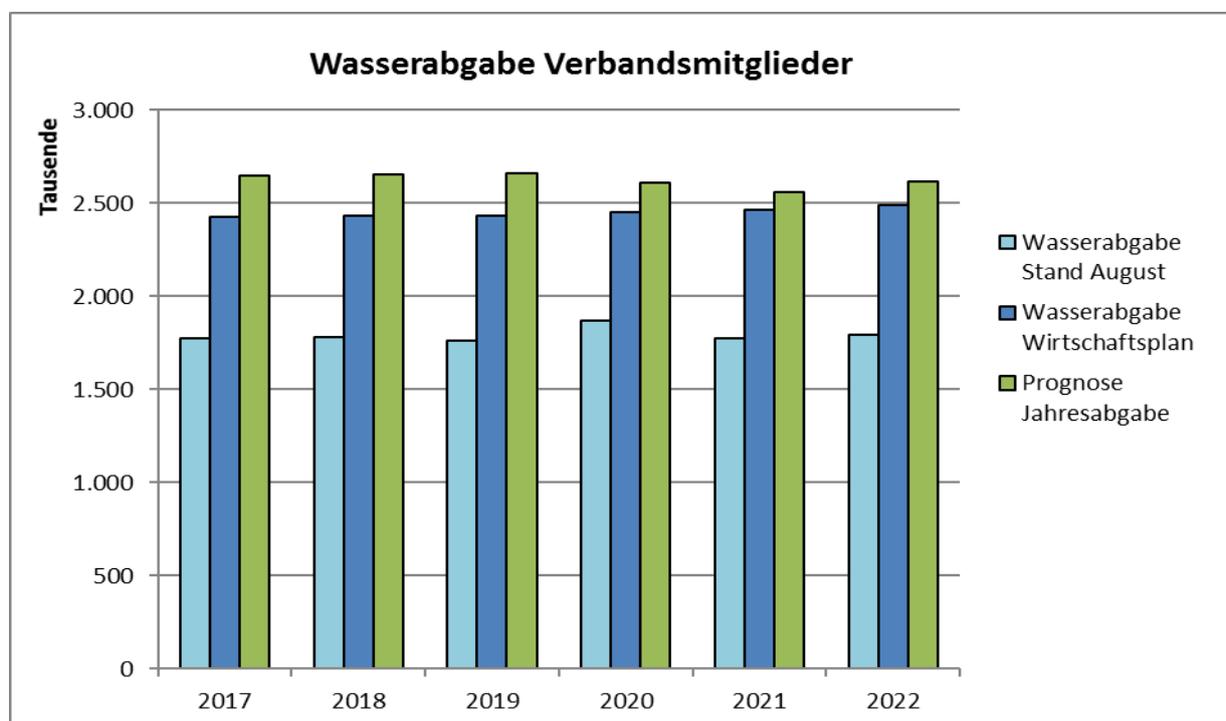
3. Der Geschäftsführung wird für das Jahr 2021 entlastet.

TOP 10: Bericht über das Wirtschaftsjahr 2022

Bericht:

Die geplante Gesamtwasserabgabe von insgesamt 2.658.000 Kubikmeter, davon 2.490.000 Kubikmeter an die Verbandsmitglieder mit, 27.000 Kubikmeter an den Zweckverband Wasserversorgung Ostalb mit und 141.000 Kubikmeter an Vertragsabnehmer (BWK, Rommelkaserne und sonstige) wird nach der Wasserabgabe bis einschliesslich August, voraussichtlich um 158.000 Kubikmeter überschritten.

Nachfolgend haben wir die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder von 2017 bis 2022 dargestellt:



Wie aus dem Diagramm ersichtlich, liegt die Wasserabgabe an die Verbandsmitglieder Stand August 2022 mit 1,79 Millionen Kubikmeter um rund 20.000 Kubikmeter über dem Vorjahreswert.

Geschäftsverlauf 2022

Erfolgsrechnung Ausblick

Auf Basis des aktuellen Buchungsstands wird im Folgenden ein kurzer Abriss, gegliedert nach Gruppen, über das Wirtschaftsjahr 2022 gegeben. Die prognostizierten Zahlen werden kursiv dargestellt:

Erfolgsplan Erträge:	IST	PLAN	Abweichung	Prognose
	2022	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwandsumlage von Mitgliedern	1.904.850	2.539.800	-634.950	2.539.800
Wasserabgabe an ZV Ostalb/Dritte	119.925	165.200	-45.275	192.000
Sonstige Einnahmen	27.815	93.600	-65.785	225.370
Auflösung von Ertragszuschüssen	0	45.000	-45.000	47.000
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Einnahmen	0	0	0	0
SUMME	2.052.590	2.843.600	-791.010	3.004.170

Die Ertragslage entwickelt sich unter Berücksichtigung der Wasserabgabe gut. Die gebuchten Erträge liegen mit 2.052.590 Euro bei 72 Prozent des Planansatzes. Die auf 31.12.2022 prognostizierten Erträge liegen bei rund 3.004.000 Euro, d.h. um 160.000 Euro über dem Planansatz. Die Erlöse bei den Verbandsumlagen (Aufwandsumlage) wurde trotz höherer Wasserabgabe bewusst in Höhe des Planansatzes belassen. Beim Wassererwerb an Dritte (Ostalb, BWK, Rommelkaserne und weitere) rechnen wir mit einem Plus von rund 27.000 Euro. Die sonstigen Einnahmen werden um rund 132.000 Euro höher wie geplant ausfallen. Dies ist auf den Verkauf eines Teils des Betriebsgrundstücks in Ehrenstein an das Siedlungswerk und der anteiligen Stromsteuererstattung für die Jahre 2020 und 2021 zurückzuführen, die seitens der Landeswasserversorgung aufgrund der geänderten Auslegung der Erstattungsberechtigten bei Betriebsführungen beim Hauptzollamt Stuttgart „für die Ulmer Alb“ geltend gemacht wurde.

Soweit zur Ertragssituation. Nun zu den Aufwendungen:

Erfolgsplan Aufwendungen:	IST	PLAN	Abweichung	Prognose
	2022	2022	2022	2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	28.397	37.750	-9.353	37.750
Technische Betriebsführung	145.842	371.700	-225.858	371.700
Stromaufwand	291.048	683.000	-391.952	460.000
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	277.115	479.750	-202.635	479.750
Entgelt für Wasserentnahme	300.728	274.600	26.128	300.800
Abschreibungen	0	890.000	-890.000	890.000
Zinsaufwendungen	54.910	103.200	-48.290	105.600
Steuern	7.747	3.600	4.147	7.800
SUMME	1.105.788	2.843.600	-1.737.812	2.653.400

Den Aufwendungen liegen die aktuellen Buchungsstände zu Grunde. Gebucht sind rund 1.106.000 Euro, dies entspricht einem Buchungsstand von 39 Prozent des Planansatzes. Die auf 31.12.2022 prognostizierten Aufwendungen liegen bei 2.653.000 Euro, d.h. um rund

190.000 Euro unter dem Planansatz. Dies ist in erster Linie auf die Reduzierung der EEG Umlage zum 01.01.2022 und deren Wegfall zum 01.07.2022 zurückzuführen. Hierdurch reduziert sich der Stromaufwand um rund 223.000 Euro. Mehraufwendungen von rund 26.000 Euro entstehen dagegen beim Wasserentnahmeentgelt durch die höhere prognostizierte Wasserabgabe verbunden mit einer höheren Bereitstellung. Höher fallen auch die Zinsaufwendungen aus, nachdem das Zinsniveau im Laufe des Jahres 2022 deutlich angestiegen ist und in 2022 noch die Neuaufnahme eines Darlehen ansteht. Der Anstieg bei den Steuern beruht auf der Neuveranlagung der Enthärtungsanlage im Wasserwerk Ehrenstein, die rückwirkend erfolgt ist. Abschreibungen und der sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwand liegen aktuell im Plan.

Gesamtbetrachtung:

Die prognostizierten Erträge liegen mit 3.004.000 Euro um rund 351.000 Euro über den prognostizierten Aufwendungen von 2.653.000 Euro. Soweit die Wasserabgabe weiter wie prognostiziert verläuft und es im Aufwandsbereich keine ungeplanten Ausgaben gibt, ist die im Wirtschaftsplan 2022 festgesetzte Umlage von 1,02 Euro je Kubikmeter auskömmlich bzw. fällt dies voraussichtlich günstiger als geplant aus.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge vom Bericht Kenntnis nehmen.

TOP 11: Feststellung des Wirtschaftsplans 2023

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge der Beschlussempfehlung des Verwaltungsrats folgen und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes Wasserversorgung Ulmer Alb für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festsetzen:

Wirtschaftsplan 2023:

1.	Im Erfolgsplan (Anlage 1) mit	
	Erträgen von	3.864.660 €
	und Aufwendungen von	3.864.660 €
2.	im Liquiditätsplan (Anlage 2)	
2.1	Laufende Geschäftstätigkeit	
	mit Einzahlungen von	3.817.660 €
	und Auszahlungen von	2.804.660 €
	und einem Zahlungsmittelüberschuss von	1.013.000 €
2.2	Investitionstätigkeit (Anlage 4)	
	mit Einzahlungen von	0 €
	und Auszahlungen von	2.454.000 €
	und einem Mittelabfluss von	2.454.000 €
2.3	mit einem Finanzmittelbedarf von (Saldo 2.1 und 2.2)	1.441.000 €
2.4	Finanzierungstätigkeit	
	mit Einzahlungen von	3.130.000 €
	und Auszahlungen von	1.099.000 €
	und einem Mittelzufluss von	2.031.000 €
2.5	mit einem Saldo des Liquiditätsplans von (Saldo 2.3 und 2.4)	590.000 €
3.	ein Gesamtbetrag	
3.1	der vorgesehenen Darlehen von	3.130.000 €
3.2	der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von	1.719.000 €
4.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	800.000 €

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23. November 2022 in Langenau

5. Die Betriebskostenumlage (einschliesslich Wasserentnahmeentgelt nach der tatsächlich bezogenen Wassermenge) gem. § 12 Abs. 1 der Verbandssatzung für 1m³ vorläufig auf 1,40 €
6. Die Vermögensumlage je m³ 0,00 €
7. Der Stellenplan wird festgestellt mit 1 Stelle für Beschäftigte (teilzeitbeschäftigt).
8. Das Investitionsprogramm für die Wirtschaftsjahre 2022 – 2026 wird festgestellt.
9. Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) wird gesondert berechnet.

TOP 12: Informationspunkte;

Bericht:

a) Personelle Änderungen in der kaufm. Betriebsführung aufgrund der organisatorischen Neustruktur der Landeswasserversorgung

Die Koordination der kaufmännischen Betriebsführung für den Zweckverband war bei der Landeswasserversorgung bisher in der Abteilung K2 – Recht, Verwaltung, Liegenschaften angesiedelt. Im Zuge einer Änderung der Aufbauorganisation wurde die bisherige Abteilung K2 mit Wirkung zum 01.10.2022 in zwei neue Abteilungen getrennt (K2 – Recht, Gremien, Liegenschaften und K4 – Verwaltung und Einkauf). Die Koordination der kaufmännischen Betriebsführung wird künftig in der Abteilung K4 angesiedelt sein. Die Abteilungsleitung K4 obliegt Herrn Ingo Maihöfer, die stellvertretende Leitung Frau Sabrina Mesik. Herr Stefan Thum wurde zum stellvertretenden Leiter der Abteilung K2 bestellt. In diesem Zuge wurden Herrn Thum neue Aufgaben übertragen, sodass seine Aufgaben im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung neu zugeordnet werden müssen. An Herrn Thums Stelle wird künftig Frau Mesik mit den Schwerpunkten Gremiendienst, Liegenschaftsverwaltung, Versicherungen, Datenschutz und als Stellvertreterin von Herrn Maihöfer die kaufmännische Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb bereichern.

b) Bericht über Bürgerinformationstag Lonsee

Am 18.09.2022 fand der vierte Bürgerinformationstag in Lonsee statt. Vertreten waren örtliche Vereine, Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie weitere Träger der Daseinsvorsorge und des Gesundheitswesens. Der Zweckverband Wasserversorgung Ulmer Alb war mit einem gemeinsamen Stand mit dem Zweckverband Wasserversorgung Ostalb vor Ort.

c) Energiemanagement-Audit 2022

Das Energiemanagementsystem des Zweckverbands Wasserversorgung Ulmer Alb wurde am 01.09.2022 im Rahmen eines eintägigen Überwachungsaudits durch die DQS GmbH geprüft. Der Auditbericht liegt bereits vor. Das Audit wurde erfolgreich mit lediglich zwei Hinweisen zu Verbesserungspotenzialen sowie ohne Neben- oder Hauptabweichungen bestanden. Die Zertifizierung des Zweckverbands ist damit weiterhin gültig. Die identifizierten Verbesserungspotenziale wurden von den Mitgliedern des Energieteams bereits aufgegriffen und in den Maßnahmenplan aufgenommen. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird der Verbandsvorsitzende im Rahmen der regelmäßigen Jour fixe-Termine informiert.

d) Klimawandel und Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung (Rohwasserdargebot)

Der Klimawandel wird die Trinkwasserversorgung vor große Herausforderungen stellen. Langanhaltende Trockenperioden werden in Zukunft neben einer steigenden Abgabe auch zu einem reduzierten Rohwasserdargebot führen. Insgesamt ist der Zweckverband gut mit Wasserentnahmerechten ausgestattet, die bei weitem nicht voll ausgelastet sind. Trotzdem

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23. November 2022 in Langenau

muss das Rohwasserdargebot überwacht werden und die Notwendigkeit weiterer Bezugs- bzw. Entnahmemöglichkeiten stetig überprüft werden.

Im Fachvortrag zum TOP wird der Sachstand zu diesem Thema näher erläutert.

Antrag:

Die Verbandsversammlung möge von den Informationspunkten Kenntnis nehmen.

Niederschrift über die Verbandsversammlung am 23. November 2022 in Langenau

ZWECKVERBAND
WASSERVERSORGUNG ULMER ALB

Verbandsversammlung
am 23. November 2022

TOP 13: Sitzungstermine 2023;

Die Sitzungen für das Kalenderjahr 2023 finden wie folgt statt:

Verwaltungsrat, jeweils um 10:00 Uhr:

- Dienstag, 14.02.2023 in Breitingen
- Dienstag, 18.07.2023 in Westerstetten
- Dienstag, 17.10.2023 in Bernstadt

Verbandsversammlung, jeweils um 17:00 Uhr:

- Mittwoch, 17.05.2023 in Blaustein
- Mittwoch, 21.11.2023 in Dornstadt

Bitte merken Sie sich die Termine vor.